

**Auftrag****ZEITGEMÄSSES PARLAMENT:****ZUSAMMENSETZUNG DES BÜRGERRATS GEMÄSS WÄHLER/INNEN-AUFTRAG**

In den letzten Legislaturen wie auch in der nächstens zu Ende gehenden Legislaturperiode bildete von den Behörden der Bürgergemeinde der Stadt Basel nur deren Parlament, der Bürgergemeinderat, die politische Haltung des Elektorats ab, nicht aber die Zusammensetzung ihrer Exekutive, des Bürgerrats. Die verschiedenen politischen Lager waren im Bürgerrat über viele Jahre hinweg stark ungleich vertreten.

Eine solch unausgewogene Zusammensetzung der Exekutive schadet auf längere Sicht der Reputation eines jeden Gemeinwesens, zumal sie nur indirekt demokratisch legitimiert ist (anders wäre es, würde der Bürgerrat direkt vom Stimmvolk bestellt).

Bei der Bildung der parlamentseigenen Gremien, der Kommissionen, kommt eine Bestimmung aus der Geschäftsordnung (BaB 152.100) zur Anwendung, die für ein möglichst präzises Abbild des Wähler/innen-Willens sorgt: «Bei der Bestellung der ständigen Kommissionen haben die Fraktionen des Bürgergemeinderates Anspruch auf eine Vertretung, die ihrer Mitgliederzahl entspricht.»

Würde dieser Mechanismus auch auf die Wahl der Exekutive angewandt, würde dies die Reputation des Bürgerrats deutlich verbessern und seinem Anspruch, die Bürgergemeinde in ihrer Vielfalt zu repräsentieren, wesentlich besser gerecht werden als mit der heutigen, auf der Willkür der Parlamentsmehrheit basierenden Regelung. Erreicht werden könnte dieser Systemwechsel beispielsweise mit der Aufnahme einer neuen Bestimmung in § 20 der Geschäftsordnung (Titel: Wahlen):

*1<sup>bis</sup> (neu) Bei der Wahl des Bürgerrats ist dem Stärkenverhältnis der Fraktionen Rechnung zu tragen.*

**Deshalb wird der Bürgerrat beauftragt, dem Bürgergemeinderat eine Änderung der Geschäftsordnung zu unterbreiten, wonach bei der Wahl des Bürgerrats die Fraktionsstärken zu berücksichtigen sind.**

Basel, 18. Februar 2023

  
Stefan Bringolf